

776. Straßen. Mit Eingabe vom 24. Juli 1903 er-
sucht der Gemeinderat Wila unter Beilage der vom Bezirks-
rat Pfäffikon unterm 22. Juli 1903 genehmigten zwei Rech-
nungen nebst den bezüglichen Belegen um Verabfolgung von
Beiträgen an den Unterhalt der Straßen III. Klasse im
Jahre 1902 im Sinne von § 11 des Straßengesetzes, sowie
an die Kosten der Korrektur der Straße III. Klasse in der
Ortschaft Ottenhub im Sinne von § 8 des Gesetzes.

Die Baudirektion berichtet:

Die für den Straßenunterhalt eingereichte Rechnung ist
arithmetisch richtig und stimmt mit den Belegen überein.

Die Unterhaltungskosten sind folgende:

a) Einnahmen.

Erlös von Sand etc.	Fr. 17.50
---------------------	-----------

b) Ausgaben.

1. Gewinnung und Transport von Kies und Sand	Fr. 309.80
2. Abfuhr von Abraum	„ 56.20
3. Brücken, Dolen, Schalen, Mauern	„ 46.55
4. Schutzwehren und Marken	„ 4.26
5. Straßenwärter und Werkgeschirr	„ 319.60
6. Außergewöhnliches	„ 20.85
	<hr/>
	„ 757.26
	Netto-Ausgaben Fr. 739.76

Von diesen Ausgaben ist jedoch der Betrag des
Beleges Nr. 24 für Hülfarbeit bei Bekiesung
von Straßen II. Klasse mit „ 8.25
in Abzug zu bringen, indem nach § 11 des
Straßengesetzes nur an den Unterhalt von
Straßen III. Klasse und öffentliche Fußwege
Beiträge verabfolgt werden.

Die für den Staatsbeitrag maßgebenden Kosten
betragen demnach Fr. 731.51

Die durchschnittliche Steuerbelastung betrug in der
Gemeinde Wila im Jahrfünft 1897—1901 per Faktor 11,87 ‰.

Nach § 18 der Verordnung betreffend die Erteilung von
Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen beginnt
der Anspruch auf einen Beitrag an die Kosten des Straßen-
unterhaltes bei einem Steuerfuß von 10 ‰ und soll der
Beitrag in der Regel 25 ‰ der Ausgaben nicht übersteigen.

In Berücksichtigung der großen Steuerlast kann der
Gemeinde Wila ein Beitrag von 25 ‰ oder rund Fr. 180
bewilligt werden.

Das Gesuch betreffend den Beitrag an die Korrektur
der Straße in Ottenhub kann erst später erledigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Wila wird an die ihr im Jahre 1902
erwachsenen Kosten des Unterhaltes der Straßen III. Klasse
und öffentlichen Fußwege im Betrage von Fr. 731.51 ein

Staatsbeitrag von Fr. 180 auf Rechnung des Titels IX. C. e. 1 verabfolgt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wila unter Zustellung der Belege, an den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.